Produktbeschreibung

Produkttyp: Insektizid

Wirkstoff: 240 g/l Tau-Fluvalinat Formulierung: Emulsion, Öl in Wasser

Gefahrstoffeinstufung: GHS09
Signalwort: Achtung



Nr. 024218-00

Abpackung

Artikelnummer

7490298 12 x 1 l Umkarton **4** x 5 l Umkarton

Wirkungsweise

In Vergleich zu Mavrik wurden in Mavrik Vita Formulierungshilfsstoffe ausgetauscht und durch modernere ersetzt, die ein gutes Verhalten in Vielfachmischungen zeigen. Mavrik Vita ist ein Insektizid aus der Gruppe der synthetischen Pyrethroide mit sicherer Kontaktund Fraßwirkung. Es gehört zur neuesten, der 3. Generation der Pyrethroide. Damit wird ein sicherer Einsatz gegen beißende und saugende Schadinsekten ermöglicht. Das Produkt zeichnet sich durch eine gute Sofort- und anhaltende Dauerwirkung aus. Mavrik Vita ist nicht schädigend für Bienen, da es eine echte Selektivität gegenüber Bienen besitzt und kann deshalb auch während der Blüte (z. B. in Raps) eingesetzt werden. Der angetrocknete Spritzbelag hat eine gute Regenbeständigkeit. Mavrik Vita entwickelt bereits bei niedrigen Temperaturen seine volle Wirkung. Eine frühzeitige Anwendung bei beginnendem Schädlingsbefall ist zu empfehlen. Aufgrund einer guten Dauerwirkung des Produktes können Schädlinge wirkungsvoll und anhaltend bekämpft werden.

Wirkungsmechanismus (IRAC-Gruppe)

Tau-Fluvalinat: 3A

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen

Pflanzen/Objekte	Schadorganismus/Zweckbestimmung
·	Beißende Insekten (ausgenommen: Großer Rapsstängelrüssler, Kohltrieb- rüssler) sowie Kohlschotenmücke
Weizen, Gerste, Hafer, Roggen, Triticale	Blattläuse, sowie Blattläuse als Virusvektoren



(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NW605) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

reduzierte Abstände: 50 % 10 m; 75 % 5 m; 90 % 5 m

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(NT101) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Anwendung

ACKERBAU

<u>Pflanzen/-erzeugnisse:</u> Raps

<u>Schadorganismus/</u>

Zweckbestimmung: Beißende Insekten (ausgenommen: Großer Rapsstängelrüssler,

Kohltriebrüssler) sowie Kohlschotenmücke

Anwendungsbereich: Freiland

Anwendungszeitpunkt: Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach

Warndienstaufruf

Max. Zahl der

Behandlungen: In der Anwendung: 1

In der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: Spritzen Aufwandmenge: 0,2 l/ha

Wasseraufwandmenge: 200 bis 400 l/ha

Wartezeit: 56 Tage

(WW7091) Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

Pflanzen/-erzeugnisse:

Weizen, Gerste, Hafer, Roggen, Triticale

Schadorganismus/

Zweckbestimmung: Blattläuse sowie Blattläuse als Virusvektoren

Anwendungsbereich: Freiland

Anwendungszeitpunkt: Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach

Warndienstaufruf; Anwendung im Herbst (gegen Blattläuse als Virusvektoren)

Max. Zahl der

Behandlungen: In der Anwendung: 1

In der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: Spritzen Aufwandmenge: 0,2 l/ha

Wasseraufwandmenge: 200 bis 400 l/ha

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die

Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Genehmigungen nach § 18 A PflSchG(1998) bzw. erweiterte Zulassungen gem.Art. 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009

Pflanzen/Objekte	Schadorganismus/Zweckbestimmung
Blumenkohl	Rapsglanzkäfer
Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und	
Wirsingkohl)	
Erdbeere	Thripse

HINWEIS FÜR GENEHMIGTE ANWENDUNGEN

In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Die Pflanzenverträglichkeit sollte daher unter den betriebsspezifischen Bedingungen geprüft werden.



(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NW605) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

reduzierte Abstände: 50 % 10 m; 75 % 5 m; 90 % 5 m

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(NT101) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

GEMÜSEBAU

Pflanzen/-erzeugnisse: Blumenkohl

<u>Schadorganismus/</u>

Zweckbestimmung: Rapsglanzkäfer

Anwendungsbereich: Freiland

Stadium der Kultur: Ab 9 und mehr Laubblätter entfaltet (BBCH-Code: ab 19)

Anwendungszeitpunkt: Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten

Symptome/Schadorganismen

Max. Zahl der

Behandlungen: In der Anwendung: 1

In der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: Spritzen Aufwandmenge: 0,2 l/ha

Wasseraufwandmenge: 400 bis 600 l/ha

Wartezeit: 7 Tage

Pflanzen/-erzeugnisse: Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl)

<u>Schadorganismus/</u>

Zweckbestimmung: Rapsglanzkäfer

Anwendungsbereich: Freiland

Stadium der Kultur: Ab Beginn der Kopfbildung; die zwei jüngsten Blätter entfalten

sich nicht mehr (BBCH-Code: ab 41)

Anwendungszeitpunkt: Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten

Symptome/Schadorganismen

Max. Zahl der

Behandlungen: In der Anwendung: 1

In der Kultur bzw. je Jahr: 1

Anwendungstechnik: Spritzen Aufwandmenge: 0,2 l/ha

Wasseraufwandmenge: 400 bis 600 l/ha

Wartezeit: 7 Tage

OBSTBAU

Pflanzen/-erzeugnisse: Erdbeere

<u>Schadorganismus/</u>

Zweckbestimmung: Thripse **Anwendungsbereich:** Freiland

Stadium der Kultur: Früchte beginnen sich sortentypisch auszufärben

(BBCH-Code: 85)

Anwendungszeitpunkt: Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach

Warndienstaufruf (bis max. BBCH 85)

Max. Zahl der

Behandlungen: In der Anwendung: 2

In der Kultur bzw. je Jahr: 2

Anwendungstechnik: spritzen oder sprühen

Aufwandmenge: 0,2 l/ha
Wasseraufwandmenge: 1000 l/ha
Wartezeit: 7 Tage

Mischbarkeit

Mavrik Vita ist mischbar mit allen gebräuchlichen Fungiziden (z. B. Orius®, Custodia®, Cantus® Gold), Herbiziden, Insektiziden und Wachstumsreglern. Mavrik Vita kann mit Ammoniumnitratharnstoff-Lösung (AHL) zusammen ausgebracht werden. Da diese N-Dünger in stark schwankender Produktqualität angeboten werden, sollte auf Zugabe weiterer Mischungspartner verzichtet werden. Da Blattdünger in unterschiedlichen und von Jahr zu Jahr schwankenden Produktformulierungsqualitäten angeboten werden können, können wir nicht die Mischbarkeitseigenschaften aller Produkte durchtesten. In jedem Fall sollte Mavrik Vita nach Einfüllen der entsprechenden Wassermenge immer als



erstes in die Spritze gefüllt werden. Vor Ansetzen von Mischungen bitte die Gebrauchsanleitung des Mischpartners beachten. Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlenen Tankmischungen haften wir nicht, da wir nicht sämtliche in Betracht kommenden Mischungen prüfen können.

Anwendungstechnik

ANSETZEN DER SPRITZBRÜHE

Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen, Rührwerk einschalten. Benötigte Menge Mavrik Vita in den Tank geben. Entleerte Behälter mehrfach ausspülen und mit Spülwasser der Spritzbrühe beigeben. Tank mit Wasser auffüllen bis der Tank zu ca. 90 % gefüllt ist. Bei Anwendung in Tankmischungen jetzt Mischpartner zusetzen. Tank mit fehlender Wassermenge auffüllen.

REINIGUNG

Spritzgeräte regelmäßig auf einem Prüfstand testen, auslitern und den Düsenausstoß kontrollieren lassen. Sprühreste vermeiden. Nur so viel Brühe ansetzen, wie gebraucht wird. Spritzgeräte und -behälter nach Gebrauch gründlich reinigen und anschließend mehrmals mit klarem Wasser ausspülen. Evtl. auftretende Reste von Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation oder im Freiland ablassen, sondern, wenn möglich, im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnt auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

Umweltverhalten

NUTZORGANISMEN

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NB6623) Das Mittel darf in Mischung mit Fungiziden aus der Gruppe der Ergosterol-Biosynthese-Hemmer an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen beflogen werden, nur abends nach dem täglichen Bienenflug bis 23:00 Uhr angewendet werden, es sei denn, die Anwendung dieser Mischung an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen beflogen werden, ist ausweislich der Gebrauchsanleitung des Fungizids auch während des Bienenfluges ausdrücklich erlaubt. Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBI.I S 1410, beachten.

(NN160) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art Aleochara bilineata (Kurzflügelkäfer) eingestuft.

(NN165) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art Poecilus cupreus (Laufkäfer) eingestuft.

(NN335) Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art Erigone atra (Zwergnetzspinne) eingestuft.

(NN361) Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art Coccinella septempunctata (Siebenpunkt-Marienkäfer) eingestuft.

(NN3842) Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art Aphidius rhopalosiphi (Brackwespe) eingestuft.

(NN410) Das Mittel wird als schädigend für Populationen von Bestäuberinsekten eingestuft. Anwendungen des Mittels in die Blüte sollten vermieden werden oder insbesondere zum Schutz von Wildbienen in den Abendstunden erfolgen.

WASSERORGANISMEN

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Anwenderschutz

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen (SB001). Für Kinder unzugänglich aufbewahren (SB010). Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten (SB110). Das Pflanzenschutzmittel kann bei Kontakt mit der Haut (insbesondere des Gesichtes) ein Brennen oder ein Kribbeln hervorrufen, ohne dass äußerlich Reizerscheinungen sichtbar werden. Das Auftreten dieser Stoffwirkungen muss als Warnhinweis angesehen werden, eine weitere Exposition ist unbedingt zu vermeiden. Klingen die Symptome nicht ab oder treten weitere auf, muss ein Arzt aufgesucht werden (SB193). Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel (SE110). Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels (SS120). Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen (SF1891). Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel (SS110). Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel (SS2101). Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/ Handhabung des anwendungsfertigen Mittels (\$\$2202). Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel (\$\$610). Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten (SP001).

ERSTE HILFE

Einatmen: Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Augenkontakt: Mit viel Wasser mehrere Minuten gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen.

Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren. Verschlucken: Mund gründlich mit Wasser spülen. Sofort Arzt konsultieren, Datenblatt mitführen.